

**BETEILIGUNG VON BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE
 AM BEBAUUNGSPLANVERFAHREN "KLEINE PFLUGFELDER BRÜCKE"**

Stand 21.06.2010

	Behörde / Stellen	Eing. am	Stellungnahme TöB	Stellungnahme Stadtplanungsamt
1.	Stadtwerke Ludwigsburg – Kornwestheim GmbH Stadtentwässerung Gänsfußallee 23, 71636 Ludwigsburg T 07141 / 910 - 0	05.05.2010	Keine Einwendungen.	Kenntnisnahme.
2.	Eisenbahn-Bundesamt Olgastr. 13, 70182 Stuttgart T 0711 / 22816-0	20.05.2010	<p>Grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Eine genauere eisenbahntechnische Prüfung war nicht möglich, da in den vorgelegten Planunterlagen die Entwässerung im Bereich des neuen Straßenbrückenwiderlagers links der Bahn (östlich der Gleisanlagen, entlang der bestehenden Stützwand) nicht dargestellt ist. Außerdem sind im Brückenquerschnitt in Plan Nr. 001 a die Schutzvorkehrungen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik (DIN Fachbereich 101) für abdriftende Straßenfahrzeuge nicht enthalten bzw. berücksichtigt. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind dem EBA noch vorzulegen ggf. zu erläutern.</p> <p>Folgende Auflagen sind zu beachten:</p> <p>Bei der Durchführung der Gesamtmaßnahme sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die Richtlinien der DB Netz AG, die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) und die Eisenbahnsignalordnung (ESO) zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Maßnahme wird mit dem Eisenbahn-Bundesamt abgestimmt.</p>

	Behörde / Stellen	Eing. am	Stellungnahme TöB	Stellungnahme Stadtplanungsamt
zu 2.	Eisenbahn-Bundesamt Olgastr. 13, 70182 Stuttgart T 0711 / 22816-0	26.03.2010	<p>Die Baumaßnahmen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Aufrechterhaltung eines sicheren Eisenbahnbetriebes auf der Strecke 4800 Stuttgart Hbf – Bretten sind rechtzeitig vor Baubeginn mit der DB Netz AG abzustimmen. Ggf. erforderlich werdende La-Stellen (Langsamfahrstellen), sonstige bautechnischen und betrieblichen Schutzmaßnahmen, Beweissicherungsverfahren usw. sind aufgrund der vorgegebenen Fristen der DB Netz AG bereits in der Vorplanung der Baumaßnahme mit der DB Netz AG abzustimmen und festzulegen.</p> <p>In den Druckbereich und Stützbereich der Gleisanlagen der DB Netz AG Infrastruktur auf der Strecke 4800 Stuttgart Hbf – Bretten darf nicht eingegriffen werden. Die allgemein anerkannte Richtlinie der DB Netz AG und die DIN Fachberichte sind entsprechend zu beachten.</p> <p>Zu den stromführenden Oberleitungsanlagen der DB Netz AG sind die nach DIN VDE Vorschriften und den jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschriften der DB Netz AG vorgegebenen Sicherheitsabstände einzuhalten.</p> <p>Falls noch nicht geschehen, bitte die DB Services Immobilien GmbH, Bahnhofstr. 5 in 76137 Karlsruhe am Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Maßnahme wird mit dem Eisenbahn-Bundesamt abgestimmt.</p> <p>Die DB Services Immobilien wurde im Verfahren beteiligt.</p>

	Behörde / Stellen	Eing. am	Stellungnahme TöB	Stellungnahme Stadtplanungsamt
3.	<p>DB Services Immobilien GmbH Bahnhofstr. 5, 76137 Karlsruhe</p> <p>T 0721 / 938-0</p>	21.05.2010	<p>Keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die EKrG-Maßnahme mit der DB Netz AG bzw. der von DB Netz AG beauftragten DB ProjektBau GmbH abzustimmen ist.</p> <p>Folgende Bedingungen sind zu beachten:</p> <p>Die Standsicherheit der angrenzenden Gleisanlagen und konstruktiven Ingenieurbauten darf durch die Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt werden und ist auch während der Bauzeit zu gewährleisten. Baugruben und Rückverankerungen müssen außerhalb des Druckbereiches von Eisenbahnverkehrslasten liegen. Ist dies nicht möglich muss 14 Wochen vor Baubeginn die Statik des Baugrubenverbaus in geprüfter Form vorgelegt werden. Die Bautechnische Prüfung der Ausführungsplanung, Standsicherheitsnachweise und andere bautechnische Nachweise hat durch einen zugelassenen Prüfenieur für Baustatik VPI zu erfolgen.</p> <p>Erdarbeiten im Druckbereich von Gleisen dürfen nur in Abstimmung mit der Bauüberwachung der DB Netz AG durchgeführt werden.</p> <p>Während der Bau- und Nutzungsphase darf der Bereich der Gleisanlagen nicht betreten werden (Bauzaun, dauerhafte Einzäunung). Muss dieser aus zwingenden Gründen doch betreten werden ist rechtzeitig vorab der Netzbezirk zu informieren. Eine Sicherungsmaßnahme wird festgelegt.</p> <p>10 Wochen vor Baubeginn im Grenzbereich der Bahnanlagen ist ein Ortstermin mit den Fachlinien der DB Netz AG durchzuführen.</p> <p>Bei zu erwartenden betrieblichen Beeinflussungen (geplante Gleissperrungen) ist vor Baubeginn bei der Produktionsdurchführung Stuttgart eine Bau- und Betriebsanweisung zu beantragen.</p> <p>Mindestvorlaufzeit: 9 Wochen vor Baubeginn.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Bedingungen werden bei der Bauausführung beachtet.</p>

	Behörde / Stellen	Eing. am	Stellungnahme TöB	Stellungnahme Stadtplanungsamt
zu 3.	DB Services Immobilien GmbH Bahnhofstr. 5, 76137 Karlsruhe T 0721 / 938-0	21.05.2010	<p>Durch die Bauvorhaben dürfen keine Gefährdungen bzw. Behinderungen für die Bahnbetriebsanlagen und den Bahnbetrieb entstehen, zum Beispiel durch Licht, schwebende Lasten, Einleiten von Abwässern bzw. Oberflächenwasser, Staub, Abfälle, Anpflanzungen etc. Während der Bauarbeiten ist der Regellichtraum (3,00 m beidseitig der Gleisachse) entlang der Gleise immer freizuhalten.</p> <p>Die Sicherheitsabstände (DIN VDE 0210) zu spannungsführenden Teilen sind immer einzuhalten.</p> <p>Wird bei den Bauvorhaben ein Kran eingesetzt, so ist dieser so aufzustellen, dass die Gleise mit dem Auslegen und Transportteilen nicht überschwenkt werden können. Wenn trotzdem Maschinen zu Einsatz kommen, die über die gedachte Linie der Schienenoberkante hinaus arbeiten, dann ist mit der DB Netz AG eine Maschinen- bzw. Kranvereinbarung abzuschließen und ggf. je nach Typ der Geräte eine Erdung vorzusehen (im Rissbereich Gleismitte + 4 m Abstand besteht Erdungspflicht).</p> <p>Für die Bauausführung gelten die aktuellen Gesetze, DIN-Normen und Richtlinien. Evtl. Kosten der DB Netz AG aus den einzelnen Bauvorhaben trägt der jeweilige Antragsteller. Rechts der Bahntrasse – auf DB-eigenem Gelände befindet sich eine U-Kanaltrasse mit mehreren darin verlegten Fernmeldekabeln. Rechtzeitig vor dem Beginn von Bauarbeiten ist eine Einweisung durch die DB-Kommunikationstechnik notwendig.</p>	Kenntnisnahme. Die Bedingungen werden bei der Bauausführung beachtet.
4..	Verband Region Stuttgart Kronenstr. 25, 70174 Stuttgart T 0711 / 2 27 59 – 0	28.05.2010	Der vorgesehenen Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.	Kenntnisnahme

	Behörde / Stellen	Eing. am	Stellungnahme TöB	Stellungnahme Stadtplanungsamt
5.	Landratsamt Ludwigsburg Fachbereich Bauleitplanung (als Untere Naturschutz-, Immissionsschutz-, Untere Wasserbehörde, Abfallbeseitigungsamt Wasser- und Bodenschutz) Postfach 760, 71631 Ludwigsburg T 07141 / 144 - 0	17.06.2010	Keine weiteren Anregungen. Eine Lärmprognose halten wir – entgegen unserer Stellungnahme vom 19.04.2010 – nicht mehr für erforderlich.	Kenntnisnahme.
6.	Interne Ämter – Beteiligung über „Infos & Umläufe“		Keine Stellungnahmen.	

**BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT
 AM BEBAUUNGSPLANVERFAHREN “KLEINE PFLUGFELDER BRÜCKE“**

Stand 21.06.2010

	Bürger	Eing. am	Stellungnahme Bürger	Stellungnahme Stadtplanungsamt
			Keine Stellungnahmen	